

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.10.1985

Geschäftszahl

84/12/0226

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0446/75 E 4. Dezember 1975 RS 1

Stammrechtssatz

Die Erforderlichkeit des Organisationstalents, besonderer Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstseins sind an und für sich noch kein Zeichen einer höheren Wertigkeit des Dienstpostens, als sie der Verwendungsgruppe C entspricht.